

# Schul- und Hausordnung



- 1) Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft höflich, hilfsbereit, rücksichts- und verständnisvoll zu verhalten. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen aller in diesem Schulgebäude tätigen Lehrkräfte Folge zu leisten.
- 2) Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterricht und bei Schulveranstaltungen.
- 4) Zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen ist in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung zu erscheinen.
- 5) Die Straßenschuhe sind in der Garderobe im Untergeschoss zu deponieren. Die Spinde stehen Jahresklassen ausschließlich am Schultag zur Verfügung. Die Unterrichtsräume beziehungsweise das Erdgeschoß und die Obergeschoße dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden und umgekehrt tragen wir außerhalb des Schulgebäudes Straßenschuhe.
- 6) Bei Beginn des Unterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler bereits ihre Plätze in der Klasse eingenommen haben.
- 7) Einkaufen im Schulbuffet ist nur in der unterrichtsfreien Zeit möglich.
- 8) Der Konsum von Tabakwaren in jeglicher Form ist am gesamten Schulgelände untersagt. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen.
- 9) Kaugummi ist nicht erlaubt.
- 10) Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Getränke sind verschlossen auf dem Boden zu deponieren. Warme Mahlzeiten und das Mittagessen sind im Speisesaal einzunehmen. Die Entnahme von Besteck des Schulbuffets für Speisen von Lieferdiensten ist nicht gestattet.
- 11) Die Schülerinnen und Schüler haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln. Schäden an Räumen, Einrichtungen oder schuleigenen Unterrichtsmitteln sind der Lehrkraft beziehungsweise dem Klassenvorstand unverzüglich zu melden. Für alle in Folge von Fahrlässigkeit, Mutwillen oder böser Absicht verursachten Schäden am Schulgebäude und dessen Einrichtungen haftet die Schülerin/der Schüler nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 12) Die ausgeschalteten oder auf „Flugmodus“ gestellten Mobiltelefone sind während des Unterrichts im „Handyparkplatz“ zu deponieren. Alle anderen elektronischen Geräte (z. B. Tablets usw.) sind in der Schultasche zu verwahren. Das Laden von Akkus ist in der Schule ausnahmslos nicht erlaubt.
- 13) Einspurige Kraftfahrzeuge (z. B. Mopeds) können auf den dafür vorgesehenen Plätzen an der Gebäuderückseite abgestellt werden. Der Abstellplatz für Fahrräder befindet sich im Pausenhof. Achtung! Im Pausenhof herrscht Fahrverbot – bitte Fahrräder schieben. Auf den Parkplätzen der Schulliegenschaft dürfen Schülerinnen/Schüler ihre Autos nicht abstellen.
- 14) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes sowie die Verordnung des BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Schulordnung betreffend.

---

BL Dipl.-Päd. **Günther FRIEDRICH**, BEd

*Schulleitung*

*Version 2018-11-28*